

**Merkblatt Denkmalschutz
Erstinformationen zum Thema Denkmalschutz
im Landkreis Germersheim**



Hilfe, mein Haus ist ein Denkmal!

Kleine Anleitung zum Umgang mit Kulturdenkmälern

Eigentümer oder Käufer erfahren durch den Notar oder die im Internet veröffentlichte Liste der Kulturdenkmale des Landes von der Denkmaleigenschaft ihres Hauses oder von der Tatsache, dass das Gebäude in einer Denkmalzone liegt. Vertrauen Sie nicht anderen Quellen (auch an anderer Stelle im Internet), da diese oft nicht aktualisiert werden. Zur offiziellen Denkmalliste des Landes gelangen Sie über folgenden Link:

<http://www.landesdenkmalpflege.de/gdke/start-lad/verzeichnis-der-kulturdenkmaeler-rlp/>

Der Listeneintrag bedeutet, dass die Wissenschaftler der Landesdenkmalpflege festgestellt haben, dass ein Objekt oder ein Ortsbild Denkmaleigenschaft besitzt und an seiner Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Die Liste ist offen und wird ständig aktualisiert, soweit neue Erkenntnisse vorliegen. D. h. es kann vorkommen, dass nach einer Überprüfung Objekte aus der Liste gestrichen werden oder neue hinzukommen. Wenn der Eigentümer begründete Zweifel an der Denkmaleigenschaft hat, kann er die Überprüfung der Denkmaleigenschaft durch die Landesdenkmalpflege beantragen. Allein die Besorgnis künftig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zusammenarbeiten zu müssen, rechtfertigt dies jedoch nicht.

Darf ich nun gar nichts mehr machen?

Oft erweckt das Auffinden des eigenen Hauses in der Liste die Befürchtung, dass man nun gar nichts mehr verändern dürfe und die sprichwörtliche „Käseglocke“ über das Haus gestülpt würde. Diese Befürchtung ist unbegründet. Richtig ist allerdings, dass bauliche Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde bedürfen. Sie ist der primäre Ansprechpartner für den Eigentümer. Die Unteren Denkmalschutzbehörden finden Sie bei der Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Städte. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner finden Sie auch unter dem Link:

<http://www.landesdenkmalpflege.de/gdke/start-lad/service/denkmal-schutz-behoerden>

Was tun bei Umbauwünschen?

Die alten Fenster sind undicht, im Wohnzimmer hat sich ein Riss gebildet und ein zusätzliches Kinderzimmer ist unbedingt erforderlich – kurz das alte Haus muss dringend renoviert werden! Jetzt ab in den Baumarkt und einfach loslegen? - Keine gute Idee! Ein Denkmal instand setzen - das kann nicht jeder. Hier ist Fachkompetenz in Planung und handwerklicher Ausführung gefragt! Suchen Sie sich unter den vielen Architekten den aus, dem Sie vertrauen können. Fragen Sie ihn nach seinen Erfahrungen im Umgang mit historischen Gebäuden.

Als nächster Schritt findet ein Ortstermin mit den Denkmalbehörden statt. Der Denkmalpfleger erläutert die besonderen Qualitäten, aus denen sich die Denkmaleigenschaft ergibt. Unter der barocken Fassade verbirgt sich beispielsweise noch mittelalterliches Mauerwerk. Er hält fest, was beim Umbau nicht verloren gehen darf. Der Bauherr schildert seine Anforderungen und Wünsche. Wo kann das dringend benötigte Kinderzimmer untergebracht werden und auch noch ein Bad? Der Riss im Wohnzimmer bereitet ihm Sorgen. Was kann getan werden, um Heizkosten zu sparen? Der Architekt weiß Rat fürs Kinderzimmer und fürs Bad. Der Denkmalpfleger achtet darauf, dass die wertvolle mittelalterliche Haus- und Dachkonstruktion erhalten bleiben kann. Der Architekt und versierte Baufachleute tüfteln nun eine denkmalverträgliche Planung aus. Die Denkmalpflege prüft

noch einmal die eingereichten Unterlagen. Sie stellt sicher, dass die historische Bausubstanz und das Erscheinungsbild geschont werden. Anschließend stellt die Untere Denkmalschutzbehörde eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung aus. Sind die Maßnahmen insgesamt baugenehmigungspflichtig, wird die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zugleich mit der Baugenehmigung erteilt.

Steuerbescheinigung und Zuschüsse

Jetzt kann es endlich losgehen, oder? Einen Moment noch, die Finanzierung muss auch stimmen! Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Der Architekt gibt allgemein Auskunft über Finanzierungsmöglichkeiten. Die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. die Landesdenkmalpflege informieren über die mögliche Steuerabschreibung und sonstige Förderprogramme beispielsweise das Dorferneuerungsprogramm oder die Förderung im Sanierungsgebiet. Der Gebietsreferent der Landesdenkmalpflege berät über die Möglichkeit eines Landeszuschusses zur Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals und die notwendigen Schritte für den Antrag. Zuschüsse müssen vor der Durchführung der Arbeiten beantragt werden. Die Genehmigung liegt vor und die Finanzierung steht. Jetzt kann begonnen werden. Mitten im Baufortschritt entdeckt ein Handwerker eine spannende Besonderheit des Hauses, von der bisher noch keiner wusste. Bei der Abnahme einer abgehängten Decke wird eine Stuckdecke sichtbar. Der Denkmalpfleger bringt deshalb einen erfahrenen Restaurator ins Spiel. Er kann über die Möglichkeiten zur Sicherung oder Restaurierung dieses wertvollen Befundes beraten.

Nun ist das alte Haus vorbildlich instandgesetzt: Kinderzimmer und Bad sind eingerichtet, das Dach und die Fassaden sind repariert. Darüber hinaus sind die besonderen Qualitäten erhalten geblieben. So kann das Baudenkmal weiter ein Zeugnis dafür sein, wie Leben und Wohnen in früheren Jahrhunderten ausgesehen haben: Geschichte wird so anschaulich! Mancher Eigentümer entdeckt darüber hinaus, dass die Mühen der Instandsetzung zu einem nicht alltäglichen Wohnenerlebnis geführt haben.

Weiter Informationen rund um das Thema Denkmalschutz, Denkmalpflege, Instandsetzung, Beratung erhalten Sie bei

Kreisverwaltung Germersheim

Fachbereich 31 - Bauen und Kreisentwicklung

Untere Denkmalschutzbehörde

Denkmalpflege & Dorferneuerung & Städtebauförderung

Luitpoldplatz 1

76 726 Germersheim

Frau Doris Kaffenberger

Tel.: (07274) 53 472

Fax.: (07274) 53-15 472

E-Mail: d.kaffenberger@kreis-germersheim.de